

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 19 (1977)
Heft: 7-8: Zivildienst

Artikel: Warten auf den Zivildienst : wie lange noch werden bei uns Militärdienstverweigerer eingesperrt?
Autor: Hübscher, Manfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warten

auf den Zivildienst

Wie lange noch werden bei uns Militärdienstverweigerer eingesperrt?

Zivildienst — im land das keine armee hat, sondern eine ist — die perfekte utopie? Wahrscheinlich, denn einstweilen scheiterte jeder versuch das problem der militärdienstverweigerung mittels eines zivildienstes zu lösen. Scheiterte an einer armee, die praktisch jede kritik an ihr unterdrücken muss und an einer bevölkerung, die von toleranz und minderheitenschutz soviel versteht, wie eine kuh von der datenverarbeitung.

Auch der bisher letzte akt in richtung einer gesetzesänderung, das münchener volksbegehren zur schaffung eines zivildienstes, wird dank der mitarbeit von regierung und parlament sowie — den militärdienstverweigerer/zivildienstkreisen, vermutlich ebenfalls schiffbruch erleiden. Doch was innert 60 jahren (siehe kasten), der erste vorstoss erfolgte im jahre 1917 durch nationalrat Greulich, möglich war, kann diesmal leicht zur abschieds-volksabstimmung für den zivildienst werden.

Friedensuntauglich

Die gegensätze sind bekannt und unüberwindlich. Während die landesverteidiger ihr ziel nur mit einem totalen anspruch auf alle, mann und frau, jung und alt sehen können und für ihre taten und vorbereitungen den totalen krieg im auge haben, träumen auf der andern seite menschen vom engagement jedes einzelnen für frieden und betrachten das bestehende gesellschaft- und wirtschaftssystem für schlicht nicht friedenstauglich. Für sie bedeutet frieden; eintreten und aktives handeln für unterdrückte, ausgebeutete und verachtete.

*
* *Militärdienstverweigerer:* *
* *"die erbärmlichste kategorie aller schweizer bürger"* *
* *James Schwarzenbach, nationalrat* *
*

Triste realität

Doch, je einiger die landesverteidiger sind, dass man auf keinen fall ein weiteres abrücken von der allgemeinen wehrpflicht zulassen können, desto vielfältiger stellen sich die zivildienstanhänger dar. Ob und wie, wer, wo, wann, wie lange und warum zivildienst zu leisten habe, darüber gehen die meinungen schon im-

mer auseinander; am meisten aber in der frage der politischen durchsetzbarkeit eines sogenannten "friedensrelevanten" zivildienstes.

Dabei lassen sich ausländische beispiele nur sehr bedingt übernehmen und eigene vorstellungen scheitern sehr oft an der tristen realität einer starren, verkrusteten und ideologisierten einstellung weiter teile des volkes in diesem lande.

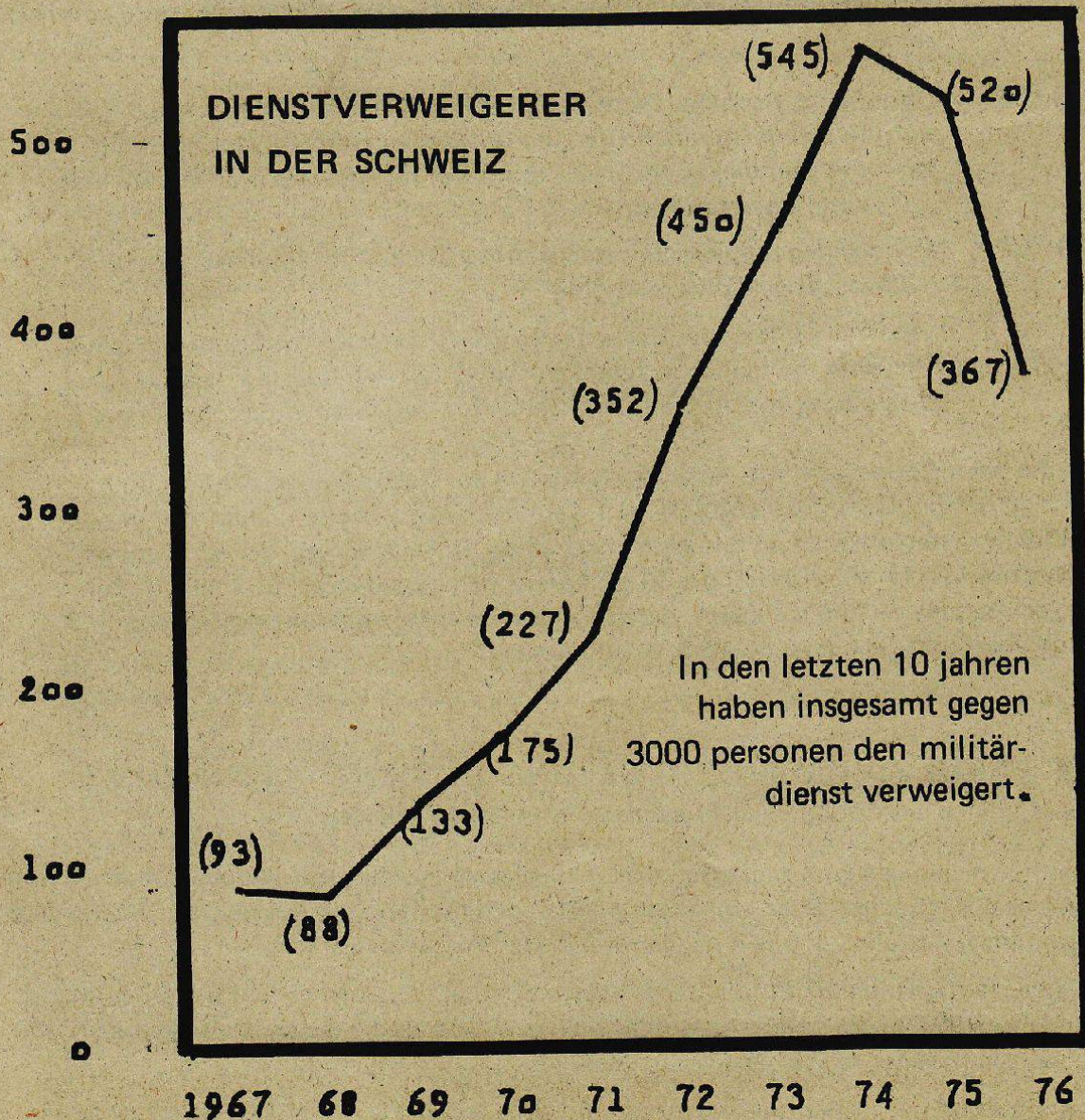
Am thema vorbei gedrückt

Fast alle parteien haben die schaffung eines zivildienstes in ihren programmen aufgelistet, die finger verbrennen in dieser angelegenheit will sich aber keine. Die kirchen, bei diesem thema nicht unbedingt zum schweigen verurteilt, melden sich auch kaum zu wort. Und der rest — wer setzt sich schon für solche typen ein? Den drückebergern der nation — das gefängnis ist ihnen sicher. Doch, ob sich nicht eher die nation an themen vorbei drückt?

Gewalt, terror, totale vernichtung, kriegsrisiko, rüstungsspirale, waffenhandel, befehl und gehorsam, macht . . . usw. Fragen auf die heute — erst von einigen wenigen — antworten gesucht werden. Eine muss zivildienst heissen.

Indessen, für den krieg darf weiterhin geübt werden, für den frieden nicht — niemals! niemals!

Manfred Hübscher



LEIDENSGESCHICHTE

- 12.12.1917 Nationalrat Greulich reicht eine Motion ein, die fordert; einen Zivildienst von gleicher Dauer zur Ausführung von Kulturarbeiten für diejenigen Militärdienstverweigerer (MDV), welche aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen zum ersten Mal bestraft wurden: 1924 im Hinblick auf die Zivildienstpetition zurückgezogen.
- 1923 Einreichung der "Zivildienstpetition" Amberg/Cérésolle/von Greyerz/Ragaz mit rund 40'000 Unterschriften. 1924 und 1925 von den Räten abgelehnt.
- 1.10.1946 Nationalrat Oltramare fordert in einer Motion die Einführung eines auf gesetzlichem Weg geregelten Zivildienstes, der mindestens ebenso lange wie der Militärdienst dauert und nicht weniger Einsatz verlangt.
18. 6.1964 Einzelinitiative Borel betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation eines Zivildienstes. Die vorberatende Kommission des Nationalrates verlangt ein umfassendes Rechtsgutachten.
- 5.11.1966 Das Gutachten von Prof. Bridel gelangt zum Schluss, dass die Einführung eines Zivildienstes nur möglich ist, wenn Artikel 18 der Bundesverfassung revidiert wird. Dieser Auffassung schliessen sich Bundesrat und Nationalrat an.
8. 3.1967 Nationalrat Arnold ersucht in einem Postulat den Bundesrat von sich aus die nötigen Schritte zur Revision einzuleiten. Das Postulat wird vom Bundesrat nur im Hinblick auf die Totalrevision der Bundesverfassung angenommen.
12. 1.1972 Einreichung der Münchensteiner Initiative auf der Bundeskanzlei mit 62'343 gültigen Unterschriften.
10. 1.1973 Veröffentlichung des Berichts des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Münchensteiner Initiative (unformulierte Initiative zur Neufassung von Art. 18 BV). Dem Volksbegehren wird zugestimmt.

Auch die beiden parlamente stimmen der initiative zu. Nach einer vernehmlassung beauftragt der bundesrat das EMD (!), einen entwurf auszuarbeiten. Doch der nationalrat lehnt diesen entwurf ab und akzeptiert einen gegenvorschlag, der als entscheidendes kriterium für die zulassung zum zivildienst den gewaltverzicht nimmt. Doch diese vorlage scheidert im ständerat; danach kippt der nationalrat in zweiter lesung um und übernimmt die fassung der kleinen kammer

KEINE FAIRE ZIVILDIENTSTREGELUNG IN SICHT – WAS NUN ?

(aus dem bulletin des Christlichen Friedensdienstes, leicht gekürzt)

Es sollen nur diejenigen zum sog. ersatzdienst zugelassen werden, die glaubhaft machen können, dass sie aus religiösen oder ethischen gründen den militärdienst verweigern. Verweigerer aus sogenannt politischen gründen müssen wie bisher mit gefängnis rechnen.

Das ist eine traurige bilanz, dass diese unhaltbare dreiteilung des gewissens als neuer artikel aus dem jahre 1977 in die bundesverfassung soll, und dass all die vielen anstrengungen rund um die münchensteiner so (ver-)enden müssen.

In dieser situation ist hochaktuell geworden mit dem grundsatz des tatbeweises eine neue